

MIETBEDINGUNGEN FÜR DAS GESCHIRRMOBIL / GESCHIRR DES BETRIEBSHOFES BAD HOMBURG V. D. HÖHE

Die Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel des Betriebshofes Bad Homburg v. d. Höhe. Ein Beitrag zur Verringerung des Abfallaufkommens ist der Einsatz unseres Geschirrmobiles und Geschirrs.

Das Geschirrmobil / Geschirr soll Vereinen und Bad Homburger Bürger*innen helfen, die Flut von Papp- und Plastikgeschirr, die auf vielen Festen anfällt, entgegenzutreten und damit Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen.

1. Nutzungsberechtigte

Das Geschirrmobil / Geschirr steht Bad Homburger Bürger*innen sowie Bad Homburger Vereinen, die im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe als solche eingetragen sind, kostenfrei für Veranstaltungen/Feste etc. im Bad Homburger Stadtgebiet zur Verfügung.

Auch kann das Geschirrmobil von Bad Homburger Gewerbetreibenden sowie Bürger anderer Kommunen für Veranstaltungen/Feste etc. im Bad Homburger Stadtgebiet gegen eine Gebühr angemietet werden.

2. Mietbedingungen

Reservierungs- und Benutzungswünsche für das Geschirrmobil / Geschirr werden vom Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe koordiniert.

Liegen mehrere Anträge gleichzeitig vor, so gilt die Reihenfolge des Eintrages.

Kaution & Mietpreise:

	Geschirrmobil	Geschirr bis 160 Teile	Geschirr 161 bis 400 Teile	Geschirr 401 bis 680 Teile
Bad Homburger Vereine und Bad Homburger Bürger*innen	Kaution: € 250,00 Miete: € 0,00 €	Kaution: € 50,00 Miete: € 0,00	Kaution: € 70,00 Miete: € 0,00	Kaution: € 100,00 Miete: € 0,00
Gewerbetreibende sowie Bürger anderer Kommunen	Kaution: € 250,00 Miete 1. Tag: € 50,00* Weitere Tage: € 25,00*	Kaution: € 50,00 Miete 1. Tag: € 10,00* Weitere Tage: € 5,00*	Kaution: € 70,00 Miete 1. Tag: € 20,00* Weitere Tage: € 10,00*	Kaution: € 100,00 Miete 1. Tag: € 30,00* Weitere Tage: € 20,00*

* Brutto

Die Kaution ist vor Mietbeginn fällig und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Geschirrmobiles / Geschirrs bzw. nach Regulierung etwaiger Verluste oder Beschädigungen wieder zurückgegeben.

Der Mietpreis ist nach Abgabe des Geschirrmobiles / Geschirrs fällig.

3. Benutzung

Die zwischen dem Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe und dem Mieter abgestimmte Nutzungszeit ist pünktlich einzuhalten.

Abhol- und Rückgabezeit für das Geschirrmobil / Geschirr:

Montag bis Donnerstag zwischen 7.30 bis 14.00 Uhr und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr.

Das Geschirrmobil und das gesamte Inventar sowie das Geschirr sind im ordnungsgemäßen, sauberen und trocknen Zustand an den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe zurückzugeben.

Sollten nach Rücklieferung Nachreinigungen notwendig werden, sind diese binnen 24 Stunden nach Mitteilung durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe durch den Mieter durchzuführen. Kommt der Mieter der Nachreinigung nicht nach, so ist der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe berechtigt eine Ersatzmaßnahme durchzuführen und den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Beauftragten des Betriebshofes Bad Homburg v. d. Höhe ist der Zutritt zu dem Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.

4. Transport

Für An- und Abtransport des Geschirrmobiles im gesamten Stadtgebiet durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe werden die Transportkosten mit einem Festpreis von brutto € 250,-- in Rechnung gestellt. Für den An- und Abtransport des Geschirrs wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

An- und Abtransport des Geschirrs bzw. des Geschirrmobiles können auch durch den Mieter bzw. durchgeführt werden. Der Mieter hat für ein geeignetes, starkes Zug-Fahrzeug zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen sein.

Technische Voraussetzungen an das Zug-Fahrzeug:

- Kugelkopf-Kupplung
- Zulässige Anhängelast von 2.000 kg (gebremst)
- 7polige Anhängersteckdose für den elektr. Anschluss

5. Haftung und Beschädigung

Der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe überlässt dem Mieter das Geschirrmobil zur Benutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirrmobil und seine Beladung jeweils vor Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

Der Mieter stellt den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobiles stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftansprüche gegen den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe und für den Fall der eignen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe und dessen Beauftragte.

Der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobiles.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe an dem überlassenen Geschirrmobil und seiner Ladung entstehen.

Jeder entstandene Schaden ist vom Mieter dem Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe spätestens bei der Rückgabe zu melden.

Reparaturarbeiten an dem Geschirrmobil sowie Ersatz für zerbrochenes oder verloren gegangenes Geschirr wird ausschließlich durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe ausgeführt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Mietbedingungen durch den Mieter, kann der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe diesen für eine zukünftige Nutzung ausschließen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 01. März 2020

Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe



R. Bleser
Direktor